

»» Der Sicherheitssektor: Zentrale Voraussetzung für Entwicklung, aber auch Herausforderung für die EZ

Nr. 23, 16. November 2017

1
One
Pager

Autor: Gerald Scholz

Redaktion: Karla Henning

Die weltweit größer gewordene Zahl an Krisen rückt auch den Sicherheitssektor stärker ins Zentrum der entwicklungspolitischen Debatte.

Was ist der Sicherheitssektor?

Es gibt kein international einheitliches Verständnis vom Aufgabenspektrum und den Bestandteilen eines nationalen Sicherheitssektors. Im klassischen Verständnis umfasst der Sicherheitssektor einen auf äußere und innere Sicherheit fokussierten Apparat, der vor allem zum Ziel hat, auf Grundlage des staatlichen Gewaltmonopols die territoriale Integrität und Souveränität des Staates zu sichern. In vielen westlich geprägten Demokratien wurde diese Sichtweise von einem weiter gefassten Verständnis abgelöst. In diesem steht der Schutz des Individuums und der Menschenwürde gleichermaßen im Zentrum eines sicherheitspolitischen Leitbilds. Demnach gehören zum Sicherheitssektor neben militärischen, polizei- und nachrichtendienstlichen Institutionen auch eine unabhängige Justiz sowie funktionierende rechtsstaatliche Prinzipien (v.a. die demokratische Legitimation und Kontrolle von relevanten Institutionen und Instrumenten). Folglich erweitern sich auch die Aufgaben des Sicherheitssektors, denn sie schließen den effektiven Schutz der Bürger vor (staatlichen) Übergriffen explizit mit ein.

Bedeutung für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ)

Ein ausreichend funktionierender Sicherheitssektor ist notwendige Voraussetzung für Entwicklung – ohne ein Mindestmaß an Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit können Bemühungen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes nicht erfolgreich sein. Sicherheit ist damit auch Grundlage für die Erreichung aller 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs), egal ob Armutsbekämpfung, die Gewährleistung der Menschenrechte oder eine nachhaltige Versorgung mit

Wasser, Energie und Bildung.

Merkmale eines funktionierenden Sicherheitssektors

Ein idealtypischer Sicherheitssektor im dargestellten Verständnis beruht auf Institutionen, die

- ein gesetzlich oder verfassungsrechtlich eindeutig definiertes und beschränktes Mandat haben;
- demokratisch legitimiert und durch legitime zivile Organe kontrolliert sind;
- der Einhaltung rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards und Prinzipien verpflichtet sind;
- transparente und effiziente Prozesse aufweisen.

Diese Grundprinzipien guter Regierungsführung sollen auch verhindern, dass die Organe des Sicherheitssektors zu einer Bedrohung für die eigene Bevölkerung werden.

Um ihre jeweiligen Mandate effektiv ausüben zu können, benötigen die Institutionen zudem ausreichende materielle, personelle und finanzielle Ressourcen. In etlichen Entwicklungsländern sind häufig weder die institutionellen Rahmenbedingungen noch die Ressourcenausstattungen für einen funktionsfähigen Sicherheitssektor hinlänglich vorhanden. Wenn der Sicherheitssektor seine Kernfunktionen infolge solcher Mängel nicht mehr erfüllen kann, handelt es sich meist auch um fragile Staaten.

Gründe für Zurückhaltung der EZ

Obwohl die entwicklungspolitische Bedeutung eines funktionsfähigen Sicherheitssektors offensichtlich ist, war der Sicherheitssektor für viele Entwicklungshilfeegeber lange Zeit ein Tabuthema, weil

- die in vielen Ländern feststellbaren Menschenrechtsverletzungen durch Institutionen der Sicherheitsapparate nicht mit EZ-Standards in Einklang zu bringen sind und es in diesem Zusammenhang auch ein erhebliches Reputationsrisiko für die Geber ergibt;

- die Befürchtung besteht, dass es zu einem Vertrauensverlust bei der lokalen Zivilgesellschaft kommt, wenn EZ-Akteure mit Organen des Sicherheitssektors zusammenarbeiten, die häufig als Teil der Problemursache wahrgenommen werden;
- die Regierungen sich bei Sicherheitssektorreformen oft nur ungern durch auswärtige Akteure beraten lassen;
- die Maßnahmen im Sicherheitssektor überwiegend nicht als offizielle Entwicklungshilfe (ODA) angerechnet werden.

In fragilen Kontexten kommt hinzu, dass u.U. Institutionen des Sicherheitssektors gestärkt werden, die bei instabilen und oft schnell wechselnden Machtkonstellationen plötzlich gegen die Interessen der Bevölkerung eingesetzt werden.

Ansatzpunkte für internationale EZ

Andererseits mehren sich mittlerweile die Stimmen, die im Einsatz entwicklungspolitischer Instrumente zumindest eine gute Chance sehen, wichtige Sicherheitssektorreformen voran zu bringen und nachhaltige Entwicklungsprozesse dadurch erst zu ermöglichen. Das betrifft vor allem „no-regret“ Maßnahmen, die unabhängig von bestimmten Machtkonstellationen sinnvoll sind. Diese setzen oft an den oben genannten idealtypischen Anforderungen für den Sicherheitssektor an. Dazu gehören z.B.

- Förderung von demokratischen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Kontrolle der Sicherheitskräfte;
- Bereitstellung von Gebäuden und Ausstattungen für Gerichte;
- Beratung zu demokratischen Reformen der Sicherheitssektoreinstitutionen (Regelwerke und Verfahren, Schulungen zu menschenrechtlichen Standards und Prinzipien etc.);
- Unterstützung bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten. ■